

Absenderadresse

Indrevus Cil · Lindenstr.26 · 64589 Stockstadt am Rhein

B1 303C C640 17 D000 0015
DV04.20 0,85 Deutsche Post 



*915*0000001*

Amtsgericht Groß-Gerau
Europaring 11 - 13
64521 Groß-Gerau

Ihre Empfängeradresse muss innerhalb dieser Box stehen

26.09.2024

Antrag auf Beratungshilfe



Indrevus Cil

Lindenstr.26

64589 Stockstadt

an

Amtsgericht Groß-Gerau

Europaring 11 - 13

64521 Groß-Gerau

An das

Amtsgericht Groß-Gerau
Europaring 11 - 13, 64521 Groß-Gerau
Postleitzahl, Ort

.....
Geschäftsnummer des Amtsgerichts

Diese Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel des Amtsgerichts:

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

| | | | |
|---|-------------------------|--|---------------|
| Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname) | Beruf, Erwerbstätigkeit | Geburtsdatum | Familienstand |
| Cil, Indrevus | Bürgergeld | 25.05.1981 | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) | | Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nummer | |
| Lindenstr.26, 64589 Stockstadt am Rhein | | 0176 41702425 | |

A Ich beantrage Beratungshilfe in folgender Angelegenheit (bitte Sachverhalt kurz erläutern):
Bitte im Anhang prüfen

B

- In der vorliegenden Angelegenheit tritt keine Rechtsschutzversicherung ein.
- In dieser Angelegenheit besteht für mich nach meiner Kenntnis keine andere Möglichkeit, kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen.
- In dieser Angelegenheit ist mir bisher Beratungshilfe weder bewilligt noch versagt worden.
- In dieser Angelegenheit wird oder wurde von mir bisher kein gerichtliches Verfahren geführt.

Wichtig: Wenn Sie nicht alle diese Kästchen ankreuzen können, kann Beratungshilfe nicht bewilligt werden. Eine Beantwortung der weiteren Fragen ist dann nicht erforderlich.

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Sozialhilfe“) beziehen und den derzeit gültigen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens des Sozialamtes beifügen, müssen Sie keine Angaben zu den Feldern C bis G machen, es sei denn, das Gericht ordnet dies ganz oder teilweise an. Wenn Sie dagegen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Bürgergeld“) beziehen, müssen Sie die Felder ausfüllen.

C Ich habe monatliche Einkünfte in Höhe von bruttoEUR, netto EUR.
 Mein Ehegatte/meine Ehegattin bzw. mein eingetragener Lebenspartner/meine eingetragene Lebenspartnerin hat monatliche Einkünfte von nettoEUR.

D Meine Wohnung hat eine Größe von m². Die Wohnkosten betragen monatlich insgesamtEUR. Ich zahle davon EUR.
Ich bewohne diese Wohnung allein / mit weiteren Person(en).

| E | Welchen Angehörigen gewähren Sie Unterhalt? <small>Unterhalt kann in Form von Geldzahlungen, aber auch durch Gewährung von Unterkunft, Verpflegung etc. erfolgen. Bitte nennen Sie hier Name, Vorname dieser Angehörigen (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)</small> | Geburtsdatum | Familienverhältnis des Angehörigen zu Ihnen (z. B. Ehegatte, Kind) | Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung leisten Ich zahle mtl. EUR: | Hat dieser Angehörige eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlung vom anderen Elternteil) | |
|---|--|--------------|--|--|--|---------------------|
| | | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja, mtl. EUR netto: |
| 1 | | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja, mtl. EUR netto: |
| 2 | | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja, mtl. EUR netto: |
| 3 | | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja, mtl. EUR netto: |
| 4 | | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja, mtl. EUR netto: |

Dieser Antrag wurde erstellt durch service.justiz.de

| | | | |
|--|---|---|--|
| F | | | |
| Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte | | | |
| Bitte geben Sie unter „Eigentümer/Inhaber“ an, wem dieser Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner allein bzw. meiner Ehegattin/meiner eingetragenen Lebenspartnerin allein, C = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. meiner Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin und mir gemeinsam | | | |
| Giro-, Sparkonten und andere Bankkonten, Bausparkonten, Wertpapiere <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Inhaber: <input checked="" type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C | Bezeichnung der Bank, Sparkasse/des sonstigen Kreditinstituts; bei Bausparkonten Auszahlungstermin und Verwendungszweck: Bank: Rheingauer Volksbank IBAN: DE17 5109 1500 0000 2229 33 | Kontostand in EUR: 581,44 € |
| Grundeigentum (zum Beispiel Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C | Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart: | Verkehrswert in EUR: |
| Kraftfahrzeuge <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C | Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr, km-Stand: | Verkehrswert in EUR: |
| Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel Kapitallebensversicherung, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Anspruch aus Zugewinnausgleich) <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Inhaber: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C | Bezeichnung des Gegenstands: | Rückkaufwert oder Verkehrswert in EUR: |



| | | | | | | |
|--|------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|----------------------------|---|
| G | | | | | | |
| Zahlungsverpflichtungen und sonstige besondere Belastungen | | | | | | |
| Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Zahlungsverpflichtungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | | | | | | |
| Verbindlichkeit (z. B. „Kredit“) | Gläubiger (z.B. „Sparkasse“) | Verwendungszweck: | Raten laufen bis: | Restschuld EUR: | Ich zahle darauf mtl. EUR: | Ehegatte/eingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ eingetr. Lebenspartnerin zahlt darauf mtl. EUR: |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Dieser Antrag wurde erstellt durch service.justiz.de

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin sonstige besondere Belastungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | | |
| Art der Belastung und Begründung dafür: | Ich zahle dafür mtl. EUR: | Ehegatte/ingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ ingetr. Lebenspartnerin zahlt mtl. EUR: |
| | | |

Ich habe mich unmittelbar an eine Beratungsperson gewandt. Die Beratung und/oder Vertretung hat erstmals am 25.09.2024.....stattgefunden.

Name und Anschrift der Beratungsperson (ggf. Stempel):

Rechtsanwalt Thomas Hohneck, Büro Groß-Gerau Darmstädter Str. 4, 64521 Groß-Gerau



Ich versichere, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist und dass in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Die Allgemeinen Hinweise und die Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass das Gericht verlangen kann, dass ich meine Angaben glaubhaft mache und insbesondere auch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt fordern kann.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Beratungshilfe und ggf. auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.

| | |
|---------------------------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin |
| Stockstadt am Rhein, 26.09.2024 | |

Dieses Feld ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Belege zu folgenden Angaben haben mir vorgelegen:

- Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Einkünfte
- Wohnkosten
- Sonstiges:

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin |
| | |

Dieser Antrag wurde erstellt durch service.justiz.de

Anhang

Feld A: Das Rechtsproblem

Thema des Rechtsproblems

Strafverfahren

Gegner

Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus

Im Jahr 2022 am 30 Dezember kam es zu einer Personenkontrolle, wodurch Btm festgestellt wurde.

Berufung ergab 1 Jahr und 6 Monate Haft.

Nun muss ein Anwalt für eine Revision bezahlt werden

Benötige Ihre Unterstützung

Beschreibung Angelegenheit

Bewährungswiederruf (Reststrafe 136 Tage)



Aufgrund einer Personenkontrolle am 30.12.2022

Sichergestellt Btm Cannabis ca 350gramm. Dafür nun 1 Jahr und 6 Monate Freiheitsstrafe

Ziel der Angelegenheit

Erlass der Strafe

Das neue Konsumcannabisgesetz (KCanG) und die damit verbundene Amnestieregelung führten dazu, dass bestimmte Verurteilungen wegen Besitzes geringer Mengen Cannabis aufgehoben wurden.

Die Gesetzesänderung trat am 1. April 2024 in Kraft und betrifft Straftaten, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr strafbar sind.

Eigenbemühung

Beziehe nun Medical Cannabis vom Arzt . Erlaubte Menge monatlich 100 gramm

Ihre nächsten Schritte

So schicken Sie den Antrag ins Amtsgericht

1. Antrag ausdrucken

2. Antrag unterschreiben

Unterschreiben Sie den fertigen Antrag auf der letzten Seite im Feld "Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin"

3. Benötigte Dokumente kopieren

Diese Dokumente müssen Sie zusammen mit Ihrem Antrag abgeben:

- Unterlagen zu Ihrem rechtlichen Problem
- Kopie Ihres aktuellen Mietvertrags
- Ihren aktuellen Bürgergeld-Bescheid
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate

4. Antrag abgeben

Sie können den Antrag direkt im Amtsgericht abgeben oder per Post schicken. Die Adresse des zuständigen Amtsgericht finden Sie auf der ersten Seite des Antrags im Adressfeld.



| | | | |
|---------------------|------------------------|----------------------|--------------|
| BIC | GENODE51RGG | Datum | 26.09.2024 |
| IBAN | DE17510915000000222933 | Uhrzeit | 13:45:18 |
| Kontoinhaber | Cil Indrevus | Abgefragt von | Cil Indrevus |

Umsätze

Filterparameter 29.06.2024 - 26.09.2024 Buchungsdatum, absteigend

RVB-Pfändungsschutzkonto (Endsaldo) **+581,44 EUR**

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A **-37,50 EUR**
LU89751000135104200E 26.09.2024
1037147054782/. DoktorABC, Ihr Einkauf bei DoktorABC EREF: 1037147054782
MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2



PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A **-12,39 EUR**
LU89751000135104200E 26.09.2024
1037132730128/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1037132730128 MREF:
4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A **-14,08 EUR**
LU89751000135104200E 24.09.2024
1037091841500/. Helis Play UAB, Ihr Einkauf bei Helis Play UAB EREF:
1037091841500 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

freenet DLS GmbH **-16,92 EUR**
DE08214400450844443200 20.09.2024
Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24100447280 16,92 EUR EREF:
1200557733/122024633950 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:
DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX

Marcel Lampen **-1,00 EUR**
DE22280699561304210600 12.09.2024
Überweisung TAN1:Auftrag nicht TAN-pflichtig IBAN: DE22280699561304210600
BIC: GENODEF1NEV

DZ Bank-RLN.com B.V. -20,99 EUR
DE37500604000000135462 10.09.2024
Vorg: 100602683-37453813 GIROPAY0014440000200783324 TAN1:Auftrag nicht
TAN-pflichtig EREF: PDBCF16458BEF34002BA51AA104B867C98 IBAN:
DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V. -25,99 EUR
DE37500604000000135462 10.09.2024
Vorg: 100602683-37453804 GIROPAY0014440000200783313 TAN1:Auftrag nicht
TAN-pflichtig EREF: PDF3CC14DED76F4398992A408D60FD3046 IBAN:
DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V. -25,99 EUR
DE37500604000000135462 10.09.2024
Vorg: 100602683-37453791 GIROPAY0014440000200783308 TAN1:Auftrag nicht
TAN-pflichtig EREF: PDAC0E1F53290C4D8CBB6296C2B0F61734 IBAN:
DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX

DZ Bank-RLN.com B.V. -25,99 EUR
DE37500604000000135462 10.09.2024
Vorg: 100602683-37453770 GIROPAY0014440000200783284 TAN1:Auftrag nicht
TAN-pflichtig EREF: PD97CAD33DC1684B8EBE8563803A9E8845 IBAN:
DE37500604000000135462 BIC: GENODEFFXXX



CM.COM STICHTING -12,50 EUR
NL89DEUT0405592647 09.09.2024
JouwWeb B.V.: Webador 2024-1022923 W2786236 - PRO EREF: 1095256439 MREF:
DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:
NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -64,80 EUR
LU89751000135104200E 03.09.2024
103661772222/. DoktorABC, Ihr Einkauf bei DoktorABC EREF: 103661772222
MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

Jobcenter Kreis Gross-Gerau, +563,00 EUR
DE81508525530016061996 30.08.2024
Erstausstattung 7.0050962 ABWA: Jobcenter Kreis Gross-Gerau,

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -13,00 EUR
LU89751000135104200E 29.08.2024
1036544343322/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1036544343322 MREF:
4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ0000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

Herz Apotheke Spandau -68,10 EUR
DE27100208900033459238 23.08.2024
ReNr 1483, KdNr 3790RG SecureGo plus IBAN: DE27100208900033459238 BIC:
HYVEDEMM488

freenet DLS GmbH -16,77 EUR
DE08214400450844443200 22.08.2024
Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24093070322 16,77 EUR EREF:
1200557733/936528269997 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:
DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -56,58 EUR
LU89751000135104200E 20.08.2024
1036345205272/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1036345205272 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -14,07 EUR
LU89751000135104200E 20.08.2024
1036345506079/. Helis Play UAB, Ihr Einkauf bei Helis Play UAB EREF:
1036345506079 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -19,75 EUR
LU89751000135104200E 15.08.2024
1036267969740/. eBay S.a r.l., Ihr Einkauf bei eBay S.a r.l., Artikel- EREF:
1036267969740 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2



PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -12,70 EUR
LU89751000135104200E 15.08.2024
1036261987357/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1036261987357 MREF:
4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -16,53 EUR
LU89751000135104200E 12.08.2024
1036164181138/PP.9572.PP/. Dundle.com, Ihr Einkauf bei Dundle.com EREF:
1036164181138 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

CM.COM STICHTING -12,50 EUR
NL89DEUT0405592647 07.08.2024
JouwWeb B.V.: Webador 2024-894060 W2786236 - PRO EREF: 1085764410 MREF:
DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:
NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

DoktorABC -18,89 EUR
DE83500700100175956200 05.08.2024
BXWZZZ5GXVMD2G6 Sky Marketing Ltd TAN1:Auftrag nicht TAN-pflichtig IBAN:
DE83500700100175956200 BIC: DEUTDEFFXXX

PayPal (Europe) S.a.r.l. et Cie, S.C.A. -100,00 EUR
DE29120700883025007308 05.08.2024
Paypal Indrevus Cil indrevuscil.gmail.com SecureGo plus IBAN:
DE29120700883025007308 BIC: DEUTDEDBPAL

Jobcenter Kreis Gross-Gerau, +563,00 EUR
DE81508525530016061996 31.07.2024
Erstaussstattung 7.0050962 ABWA: Jobcenter Kreis Gross-Gerau,

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -11,88 EUR
LU89751000135104200E 23.07.2024
1035758345398/PP.9572.PP/. domainfactory GmbH, Ihr Einkauf bei domainfactory
GmbH EREF: 1035758345398 MREF: 4MS2225624J9Q CRED:
LU96ZZZ00000000000000000058 IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

freenet DLS GmbH -16,16 EUR
DE08214400450844443200 23.07.2024
Kd.1200557733 Wir sagen Danke. RG-Nr.M24085642899 16,16 EUR EREF:
1200557733/136124317047 MREF: MC-1200557733-000001 CRED:
DE43ZZZ00000074855 IBAN: DE08214400450844443200 BIC: COBADEFFXXX



PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -25,59 EUR
LU89751000135104200E 19.07.2024
1035723406702/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035723406702 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -39,37 EUR
LU89751000135104200E 17.07.2024
1035688950486/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035688950486 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -3,99 EUR
LU89751000135104200E 17.07.2024
1035673115206/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1035673115206 MREF:
4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A -9,65 EUR
LU89751000135104200E 17.07.2024
1035673509828/. EBAY, Ihr Einkauf bei EBAY EREF: 1035673509828 MREF:
4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E
RETURN/REFUND, Retoure SEPA Lastschrift vom 28.06.2024,
Rueckgabegrund: MD06 Lastschriftwiderspruch durch den
Zahlungspflichtigen EREF: 1035272949838 CRED:
LU96ZZZ000000000000000000058 IBAN:
LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

+11,99 EUR
Valuta 28.06.2024 - 10.07.2024

CM.COM STICHTING

NL89DEUT0405592647
RETURN/REFUND, Retoure SEPA Lastschrift vom 09.07.2024,
Rueckgabegrund: MD06 Lastschriftwiderspruch durch den
Zahlungspflichtigen EREF: 1077115276 CRED:
NL98ZZZ301689820000 IBAN: NL89DEUT0405592647 BIC:
DEUTNL2AXXX

+12,50 EUR
Valuta 09.07.2024 - 10.07.2024

CM.COM STICHTING

NL89DEUT0405592647
JouwWeb B.V.: Webador PRO F2024-765447 W2786236 EREF: 1077115276 MREF:
DDPS-166506484148317717 CRED: NL98ZZZ301689820000 IBAN:
NL89DEUT0405592647 BIC: DEUTNL2AXXX

-12,50 EUR
09.07.2024

**PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A**

LU89751000135104200E
1035496021622/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035496021622 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-76,12 EUR
09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E
1035498544183/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035498544183 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-75,57 EUR
09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E
1035477652841/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035477652841 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-71,05 EUR
09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E
1035476194709/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035476194709 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-50,18 EUR
09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E
1035476665603/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:
1035476665603 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ000000000000000000058
IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-25,56 EUR
09.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035452254131/. Transactial Limited, Ihr Einkauf bei Transactial Limited EREF:

1035452254131 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-23,98 EUR

08.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035388726995/PP.9572.PP/. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com EREF:

1035388726995 MREF: 4MS2225624J9Q CRED: LU96ZZZ00000000000000000058

IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-94,24 EUR

03.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

1035367101630/PP.9572.PP/. Barcel and Arts Co, Ihr Einkauf bei Barcel and Arts

Co EREF: 1035367101630 MREF: 4MS2225624J9Q CRED:

LU96ZZZ00000000000000000058 IBAN: LU89751000135104200E BIC: PPLXLUL2

-35,00 EUR

02.07.2024

PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A

LU89751000135104200E

. Temu.com, Ihr Einkauf bei Temu.com/ABBUCHUNG VOM PAYPAL-KONTO EREF:

YYW1035359339613

+26,57 EUR

01.07.2024

**(Startsaldo) +582,26 EUR**



DAS NEUE CANNABISGESETZ

Deutschland steht vor einer bedeutsamen Veränderung in der Drogenpolitik: Die **Legalisierung von Cannabis**. Ab dem 01.04.2024 tritt das neue **Cannabisgesetz (CanG)** in Kraft. Als Kanzlei für Strafrecht wollen wir Ihnen alle wichtigsten Fakten zum CanG komprimiert vorstellen. Besonders zu erwähnen ist die **Amnestieregelung** und die **Auswirkung auf Revisionsverfahren**. Vom 01.04.2024 sollen unter anderem der Besitz, der Konsum, der Anbau für den Eigenkonsum und der Erwerb bei Anbauvereinigungen von Cannabis erlaubt sein.





Was bedeutet die Amnestieregelung?

Amnestie bedeutet grundsätzlich den **Erlass einer bereits rechtskräftig festgestellten Strafe**, die normalerweise zu vollstrecken ist. Das bedeutet, dass die ausgesprochene Haftzeit nicht verbüßt werden muss oder dass die Geldstrafe, die das Urteil vorsieht, nicht bezahlt werden muss. Nach der **Amnestieregelung wird alles, was mit dem neuen CanG erlaubt ist, in Bezug auf noch laufende Verfahren, auch rückwirkend erlaubt sein**. Mithin werden Taten, die vor der Gesetzeseinführung begangen wurden, nachträglich straffrei werden. Das wird zur **Einstellung vieler Verfahren** führen. Nach **§ 354a StPO wird eine laufende Revision Erfolg haben** und das Urteil aufgehoben, zumindest um eine neue Strafe zu bilden. Gerne beraten wir Sie hinsichtlich Ihres laufenden Verfahrens.

Wichtig: Die Amnestieregelung bezieht sich nicht auf schon komplett vollstreckte Urteile.

Allein in Norddeutschland müssen 21.000 Urteile geprüft werden.

Was passiert mit Einträgen im Bundeszentralregister?

Personen, die in der Vergangenheit wegen des Besitzes oder des Eigenanbaus von bis zu 25 Gramm Cannabis oder maximal drei Pflanzen verurteilt wurden, können eine **Löschung dieser Einträge aus dem Bundeszentralregister beantragen**. Zudem werden





Was verändert sich durch das CanG?

Handlung

Regelung nach dem Cannabisgesetz

Besitz

Gem. § 3 I CanG dürfen bis zu 25 Gramm zum Eigenkonsum mit sich getragen werden und bis zu 50 Gramm zuhause aufbewahrt werden.

Anbau

Gem. § 9 I CanG darf jede volljährige Person bis zu drei Pflanzen am Wohnsitz anbauen. Eine Weitergabe dieser Erzeugnisse an Dritte ist gem. § 9 II CanG verboten.

Einfuhr aus anderen Ländern (z.B. den Niederlanden)

Gem. § 2 I Nr. 5 CanG und § 34 I Nr. 5 CanG bleibt die Einfuhr verboten.

Haschkekse oder -gummibärchen

Bleiben verboten!

Handel

Handel bleibt verboten. Abgabe in Social-Clubs ab dem 01.07.2024 erlaubt.

Autofahren und Konsum

Verboten. Grenzwerte wie beim Alkohol gibt es (noch) nicht. Jedoch wurden Arbeitsgruppen zur Ermittlung eines Grenzwertes im Straßenverkehr eingerichtet.

Wann ist der Konsum verboten?

- ✓ In Gegenwart von Personen, die nicht volljährig sind, **§ 5 I CanG**.
- ✓ Gem. **§ 5 II CanG** in einem **Bereich von 100 Metern** um Schulen, Spielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Anbauvereinigungen.





- ✓ Gem. § 5 III CanG in **militärischen Bereichen**

Wie sind die Regeln für sog. Social-Clubs?

- ✓ Gem. § 6 I CanG müssen Mitglieder eines Social-Clubs **volljährig** sein.
- ✓ Ein Social-Club darf **bis zu 500 Mitglieder** haben, § 6 II CanG.
- ✓ Eine Person darf nur bei einer Anbauvereinigung gleichzeitig Mitglied sein.
- ✓ Mitglieder müssen einen **Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland** haben, § 6 IV Nr. 1 CanG.
- ✓ Die **Mindestdauer** der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate, § 6 V CanG.
- ✓ Personen ab dem **21. Lebensjahr** dürfen **25 Gramm pro Tag und 50 Gramm pro Monat** erwerben, § 19 III CanG.
- ✓ Personen zwischen **18 und 21** dürfen **25 Gramm pro Tag und 30 Gramm pro Monat** bei einem **maximalen THC-Gehalt von 10%** erwerben, § 19 III CanG.
- ✓ Werbung und jede Form von Sponsoring für Cannabis oder die Anbauvereinigungen sind **verboten**, § 6 CanG.



Wer darf sog. Social-Clubs eröffnen?

Wer die sog. Social-Clubs eröffnen darf, ist in **§ 11 CanG** geregelt. Voraussetzung ist zunächst die Erlaubnis einer zuständigen Behörde. **Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt**, wenn die vertretungsberechtigten Personen der Anbauvereinigungen unbeschränkt geschäftsfähig sind und die für den Umgang mit Cannabis und Vermehrungsmaterial erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Zudem muss die Anbauvereinigung gewährleisten, dass das Cannabis und das Vermehrungsmaterial ausreichend gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist. Weiterhin nennt der **§ 11 IV CanG den notwendigen Inhalt eines Antrages**.

Wie bestraft das Cannabisgesetz einen Verstoß?

KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH



gemäß § 24 III Cannabis zwischen drei Monaten und fünf Jahren.

Gilt das Cannabisgesetz auch für Touristen?

Das Gesetz gilt im Geltungsbereich Deutschland, also **auch für Touristen**. Diese können jedoch nicht Mitglieder in Social-Clubs werden, mithin dort nichts erwerben. Mangels Wohnsitzes in Deutschland können diese selbst auch nichts anbauen. **Ihnen ist somit der Konsum erlaubt, der Erwerb würde jedoch auf rechtliche Grenzen stoßen.**

Hier geht es zu einer Übersicht zum BtMG (Betäubungsmittelgesetz).



HABEN SIE WEITERE FRAGEN ODER BENÖTIGEN SIE UNTERSTÜTZUNG IN EINEM AKTUELLEN STRAFVERFAHREN?

Kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern. Als Strafverteidiger und Fachanwälte für Strafrecht übernimmt die Kanzlei Dr. Böttner Rechtsanwälte und Strafverteidiger die Beratung und Verteidigung Ihres Strafverfahren bundesweit.

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR STRAFRECHT | DR. JUR. SASCHA BÖTTNER (STRAFVERTEIDIGER)

[KONTAKTAUFNAHME](#)

Kanzlei für Strafrecht in Hamburg und Frankfurt am Main und Neumünster | Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht bundesweit.



KANZLEISTRAFVERTEIDIGERSTRAFRECHTWIRTSCHAFTSSTRAFRECH



HAMBURG

Colonnaden 104
20354 Hamburg

Telefon: 040 18018477
Telefax: 040 20919761

info@strafrecht-
bundesweit.de

FRANKFURT

Kaiserstr. 61
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 907272000
Telefax: 069 907272001

info@strafrecht-
bundesweit.de




NEUMÜNSTER

Großflecken 25-27
24534 Neumünster

Telefon: 04321 9649670
Telefax: 04321 9652928

info@strafrecht-
bundesweit.de



© 2024 strafrecht-bundesweit.de | Impressum | Datenschutz | Anwalt Strafrecht | Cookie-Einstellungen   

328 Bewertungen auf ProvenExpert.com



Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Rechtsanwalt Thomas Hohneck

Büro Groß-Gerau

Darmstädter Str. 4

wird hiermit in der Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache
64521 Groß-Gerau

gegen Indrevus Cil
Lindenstr.26
64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.
Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren
erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Stockstadt, den 24.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Kanzlei Siniša Bolkovac
Schillerstraße 4
60313 Frankfurt am Main

wird hiermit in der Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen Indrevus Cil
Lindenstr.26
64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.
Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren
erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Stockstadt, den 24.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Rechtsanwältin
Esther Benthien
Jahnstraße 17
60318 Frankfurt am Main

wird hiermit in der Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen Indrevus Cil
Lindenstr.26
64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.
Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren
erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

Stockstadt, den 24.09.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Andreas Bensch

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Mercatorstr. 24
60316 Frankfurt

wird hiermit in der Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen Indrevus Cil
Lindenstr.26
64589 Stockstadt

wegen Unerlaubten Handeltreibens von Betäubungsmittel in nicht geringer Menge.
Haftstrafe 1Jahr und 6 Monate plus Bewährungswiderruf (Reststrafe 136 Tage)

Az.: 13 NBs 900 Js 1211/23 (49/23) Az.: Bewährungswiderruf 900 Js 35907/19
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren
erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 11 StPO mit
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.



Stockstadt, den 24.09.2024

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



An das Landgericht
Postfach 110952
64224 Darmstadt

Betreff: **Antrag auf Revision des Urteils des Landgericht vom 18.09.2024**
Aktenzeichen: **HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil**

(Indrevus Cil Angeklagter)

Ich stelle den

REVISIONSANTRAG,

das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 aufzuheben.

Ich rüge die Verletzung formellen und sachlichen Rechts.

1. Absoluter Revisionsgrund gem. § 338 Nr. 5 StPO i. V. m. §§ 230, 247 StPO

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen
HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil aufzuheben,

2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 – Aktenzeichen

HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben,
2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Da Verfahrensrügen wegen der Forderung von § 334 Abs. 2, die den Mangel begründenden Tatsachen vollständig vorzutragen, häufig umfangreich auszuführen sind, erscheint es sinnvoll aus Gründen der Verständlichkeit und Übersicht eingangs kurz das Anliegen zusammenfassen:

a) Der Angeklagte wurde gemäß § 247 StPO von der Hauptverhandlung ausgeschlossen. In dieser Zeit wurde ein Augenschein eingenommen, der später nicht nachgeholt wurde, der Angeklagte war auch nicht anwesend, als über die Entlassung der Zeugin entschieden wurde.

b) Sachvortrag

Gründe: Das Landgericht hat den Angeklagten wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 3 Monate verurteilt und deren Vollstreckung, nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts erwarb der Angeklagte „in zeitlicher Nähe“ zu einer am 30. Dezember 2022 erfolgten Durchsuchung seiner Wohnung und lagerte diese in seiner Wohnung. Er beabsichtigte zumindest zum Zeitpunkt des Erwerbs, die Betäubungsmittel zu konsumieren.

1. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität (§ 83h Abs. 1 Nr. 1 IRG, Art. 14 Abs. 3 EuAÜbk), der kein Verfahrens-, sondern lediglich ein Vollstreckungshindernis begründet (vgl. EuGH, Urteil vom 1. Dezember 2008 - C388/08, NStZ 2010, 35, 39 mit Anm. Heine; BGH, Beschluss vom 27. Juli 2011 – 4 StR 303/11, NStZ 2012, 100 f.; Beschluss vom 9. Februar 2012 – 1 StR 148/11, BGHSt 57, 138, 142; Beschluss vom 25. Juni 2014 – 1 StR 218/14, NStZ 2014, 590; Beschluss vom 20. Oktober 2016 – 3 StR 245/16; Senat, Beschluss vom 16. November 2016 – 2 StR 246/16, NStZ-RR 2017, 116) liegt nicht vor.

2. Die Anwendung deutschen Strafrechts ist rechtlich unbedenklich. Bei der Verfolgung einer Auslandstat bedarf es zur Anwendung deutschen Strafrechts nach § 6 Nr. 5 StGB grundsätzlich keines legitimierenden Anknüpfungspunkts im Inland (vgl. Senat, Urteil vom 7. November 2016 – 2 StR 96/14, NJW 2017, 1043, 1044 f. mit Anm. Heim). Deshalb kann offen bleiben, ob die vom Landgericht festgestellte Absicht des Angeklagten, .

3. Auch im Übrigen hat die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben.

4. Zur Kompensation der langen Dauer des Revisionsverfahrens ist anzuordnen, dass ein 1 Jahr 1 Monat der Freiheitsstrafe als vollstreckt gilt.

5. Das Landgericht hat sowohl bei der Strafrahenwahl (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BtMG) als auch bei der Strafzumessung im engeren Sinn (§ 46 Abs. 1 und 2 StGB) angenommen, es sei „strafmildernd zugunsten des Angeklagten auch zu berücksichtigen, dass sowohl hinsichtlich der Amphetamin als auch hinsichtlich des Tetrahydrocannabinols die Grenzwerte zur nicht geringen Menge nur geringfügig überschritten wurden

6. Diese Erwägung hält rechtlicher Nachprüfung im Ergebnis nicht stand. a) Es liegt eine einheitliche Tat im Sinne von § 52 Abs. 1 StGB vor, die sich auf beide Betäubungsmittel und auf deren Gesamtmenge bezieht. Deren Wirkstoffgehalt beträgt insgesamt das 7,5-fache der nicht geringen Menge im Sinne von § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG. Dieser Wirkstoffgehalt ist auch bei der Strafzumessung im Ganzen zu bewerten (vgl. BGH, Beschluss vom 16. Januar 2003 – 1 StR 473/02, NStZ 2003, 434). 8 9 10 11

c) Rechtliche Kritik

Es folgen Ausführungen zum Augenschein von Medical Cannabis und google Timeline

2. Verstoß gegen § 244 Abs. 3 StPO

b) Sachvortrag

c) Rechtliche Kritik

d) Die angefochtene Entscheidung beruht auch auf dem Verfahrensverstoß

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen

HESSEN-900-Js-1211-23-indrevus-Cil mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben,
2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

SACHRÜGE

1. Ordnungsgemäße Bildung der konkreten Strafe
2. Fehlerhafte Beurteilung der Angaben
3. Fehler bei der Bildung der Strafe
4. Falsche Anwendung einer Norm
5. Rechtsfehlerhafte Subsumtion
6. Rechtsfehler in der Strafzumessung
7. Rechtsfehler in der Beweiswürdigung
8. Fehler bei der Bildung der Strafe
9. Nichtanwendung von Vorschriften auf den festgestellten Sachverhalt
10. Rechtsfehler bei der rechtlichen Würdigung (Subsumtionsfehler)
11. Erhebliche Fehler bei der Beweiswürdigung
12. Fehlen einer Beweiswürdigung
13. Widersprüchlicher Beweiswürdigung



14. Verstoß gegen Denkgesetze, Naturgesetze, Erfahrungssätze

15. Verletzung des Grundsatzes

16. Fehlende Schilderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

17. Ist der Tatrichter vom richtigen Strafraumen ausgegangen? Ordnungsgemäße Abwägung gemäß § 46 Abs. 2 StGB

18. Bewährung, § 56 StGB

(Unterschrift)

Indrevus Cil



Landgericht Darmstadt
Postfach 110952
64224 Darmstadt

19.09.2024

Antrag auf Revision des Urteils des Landgericht vom 18.09.2024



An das: Landgericht Darmstadt
Postfach 110952
64224 Darmstadt

Aktenzeichen: 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23)

(Indrevus Cil Angeklagter)

Ich stelle den

REVISIONSANTRAG,

das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 aufzuheben.

Ich rüge die Verletzung formellen und sachlichen Rechts.

1. Absoluter Revisionsgrund gem. § 338 Nr. 5 StPO i. V. m. §§ 230, 247 StPO

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23) aufzuheben,

2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 18.09.2024 – Aktenzeichen 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23) mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, 2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

Da Verfahrensrügen wegen der Forderung von § 334 Abs. 2, die den Mangel begründenden Tatsachen vollständig vorzutragen, häufig umfangreich auszuführen sind, erscheint es sinnvoll aus Gründen der Verständlichkeit und Übersicht eingangs kurz das Anliegen zusammenfassen:

a) Der Angeklagte wurde gemäß § 247 StPO von der Hauptverhandlung ausgeschlossen. In dieser Zeit wurde ein Augenschein eingenommen, der später nicht nachgeholt wurde, der Angeklagte war auch nicht anwesend, als über die Entlassung der Zeugin entschieden wurde.

b) Sachvortrag

Gründe: Das Landgericht hat den Angeklagten wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 3 Monate verurteilt und deren Vollstreckung , nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Nach den Feststellungen des Landgerichts erwarb der Angeklagte „in zeitlicher Nähe“ zu einer am 30. Dezember 2022 erfolgten Durchsuchung seiner Wohnung und lagerte diese in seiner Wohnung. Er beabsichtigte zumindest zum Zeitpunkt des Erwerbs, die Betäubungsmittel zu konsumieren.

1. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität (§ 83h Abs. 1 Nr. 1 IRG, Art. 14 Abs. 3 EuAÜbk), der kein Verfahrens-, sondern lediglich ein Vollstreckungshindernis begründet (vgl. EuGH, Urteil vom 1. Dezember 2008 - C388/08, NStZ 2010, 35, 39 mit Anm. Heine; BGH, Beschluss vom 27. Juli 2011 – 4 StR 303/11, NStZ 2012, 100 f.; Beschluss vom 9. Februar 2012 – 1 StR 148/11, BGHSt 57, 138, 142; Beschluss vom 25. Juni 2014 – 1 StR 218/14, NStZ 2014, 590; Beschluss vom 20. Oktober 2016 – 3 StR 245/16; Senat, Beschluss vom 16. November 2016 – 2 StR 246/16, NStZ-RR 2017, 116) liegt nicht vor.

2. Die Anwendung deutschen Strafrechts ist rechtlich unbedenklich. Bei der Verfolgung einer Auslandstat bedarf es zur Anwendung deutschen Strafrechts nach § 6 Nr. 5 StGB grundsätzlich keines legitimierenden Anknüpfungspunkts im Inland (vgl. Senat, Urteil vom 7. November 2016 – 2 StR 96/14, NJW 2017, 1043, 1044 f. mit Anm. Heim). Deshalb kann offen bleiben, ob die vom Landgericht festgestellte Absicht des Angeklagten, .

3. Auch im Übrigen hat die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben.

4. Zur Kompensation der langen Dauer des Revisionsverfahrens ist anzuordnen, dass ein 1 Jahr 1 Monat der Freiheitsstrafe als vollstreckt gilt.

5. Das Landgericht hat sowohl bei der Strafraumenwahl (§ 29a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BtMG) als auch bei der Strafzumessung im engeren Sinn (§ 46 Abs. 1 und 2 StGB) angenommen, es sei „strafmildernd zugunsten des Angeklagten auch zu berücksichtigen, dass sowohl hinsichtlich der Amphetamin als auch hinsichtlich des Tetrahydrocannabinols die Grenzwerte zur nicht geringen Menge nur geringfügig überschritten wurden

6. Diese Erwägung hält rechtlicher Nachprüfung im Ergebnis nicht stand. a) Es liegt eine einheitliche Tat im Sinne von § 52 Abs. 1 StGB vor, die sich auf beide Betäubungsmittel und auf deren Gesamtmenge bezieht. Deren Wirkstoffgehalt beträgt insgesamt das 7,5-fache der nicht geringen Menge im Sinne von § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG. Dieser Wirkstoffgehalt ist auch bei der Strafzumessung im Ganzen zu bewerten (vgl. BGH, Beschluss vom 16. Januar 2003 – 1 StR 473/02, NStZ 2003, 434). 8 9 10 11

c) Rechtliche Kritik

Es folgen Ausführungen zum Augenschein von Medical Cannabis und google Timeline

2. Verstoß gegen § 244 Abs. 3 StPO

b) Sachvortrag

c) Rechtliche Kritik

d) Die angefochtene Entscheidung beruht auch auf dem Verfahrensverstoß

Es wird beantragt, 1. das Urteil des Landgerichts Ort vom 18.09.2024 – Aktenzeichen 13NBs 900 Js 1211/23 (49/23) mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, 2. die Sache an eine andere Strafkammer des Landgerichts Ort zu erneuter Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen.

SACHRÜGE

1. Ordnungsgemäße Bildung der konkreten Strafe

2. Fehlerhafte Beurteilung der Angaben

3. Fehler bei der Bildung der Strafe

4. Falsche Anwendung einer Norm

5. Rechtsfehlerhafte Subsumtion

6. Rechtsfehler in der Strafzumessung

7. Rechtsfehler in der Beweiswürdigung

8. Fehler bei der Bildung der Strafe

9. Nichtanwendung von Vorschriften auf den festgestellten Sachverhalt
10. Rechtsfehler bei der rechtlichen Würdigung (Subsumtionsfehler)
11. Erhebliche Fehler bei der Beweiswürdigung
12. Fehlen einer Beweiswürdigung
13. Widersprüchlicher Beweiswürdigung
14. Verstoß gegen Denkgesetze, Naturgesetze, Erfahrungssätze
15. Verletzung des Grundsatzes
16. Fehlende Schilderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
17. Ist der Tatrichter vom richtigen Strafraumen ausgegangen? Ordnungsgemäße Abwägung gemäß § 46 Abs. 2 StGB
18. Bewährung, § 56 StGB



(Unterschrift)
Indrevus Cil

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Indrevus Cil', written in a cursive style.